

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1191/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat V / 61.3 / 60	Datum 31.07.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.08.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	28.08.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	05.09.2012	Ö

Betreff:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 556.017,15 € im Ergebnishaushalt für die Unterhaltung der Gewässer dritter Ordnung und Außengebietsentwässerung an den Wirtschaftsbetrieb Mainz AÖR im Haushaltsjahr 2010
hier: Teilhaushalt 61 - Stadtplanungsamt

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 03.08.2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 22.08.2012

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt / der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 556.017,15 € im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2010 für die Unterhaltung der Gewässer dritter Ordnung und der Außengebietsentwässerung an den Wirtschaftsbetrieb Mainz AÖR.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

In der Vereinbarung zwischen Stadt Mainz und dem Wirtschaftsbetrieb Mainz AÖR vom 16.07.2012 wurde festgelegt, dass der Wirtschaftsbetrieb Mainz AÖR unter anderem Dienstleistungen zur Planung, Bau, Unterhaltung und Betrieb der Gewässer III. Ordnung und des Rheinuferes sowie der Außengebietsentwässerung erbringt.

Die Abrechnung dieser Leistungen wird auf Basis von Verrechnungssätzen aus den Selbstkosten und den Auslagen ermittelt.

Es bestand Einigkeit darüber, dass diese Dienstleistungen seit der Gründung des Wirtschaftsbetriebes Mainz AÖR (rückwirkend zum 01.01.2008) erbracht werden und abrechenbar sind.

Wie von der Finanzverwaltung zu erfahren war, ist eine Abrechnung für das Jahr 2008 schon durch Pauschalzuweisung von Transfermitteln erfolgt, so dass noch die Jahre 2009, 2010, 2011 und 2012 beglichen werden müssen, da erstmals mit der Haushaltsanmeldung für die Jahre 2013/2014 eine Veranschlagung erfolgen konnte.

Dem Stadtplanungsamt liegt die Rechnung des Wirtschaftsbetriebes Mainz AÖR vom 12.07.2012 zur Begleichung vor.

2. Lösung

a) Dem Stadtplanungsamt sind Mittel in Höhe von 556.017,15 € im Haushaltsjahr 2010 außerplanmäßig bereitzustellen. Dieser Betrag gliedert sich wie folgt:

- 305.014,68 € für 2009
- 251.002,47 € für 2010

Da für das Haushaltsjahr 2009 keine Buchungen mehr getätigt bzw. Rückstellungen gebildet werden können, muss der für 2009 benötigte Betrag im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung gestellt werden.

b) Die benötigten Mittel für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 232.185,50 € können nach aktuellem Stand im Rahmen der Gesamtdeckung durch Einsparungen an anderer Stelle aufgefangen werden.

c) Sollten für das Haushaltsjahr 2012 Mittel benötigt werden, die nicht im Rahmen der Gesamtdeckung aufgefangen werden können, müsste eine weitere Beschlussvorlage gefertigt werden.

Dies kann allerdings erst nach Abschluss des Jahres 2012 beurteilt werden.

d) Die Mittel für die kommenden Haushaltsjahre 2013/14 werden im Rahmen der Haushaltsplanungen berücksichtigt.

3. Alternative

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben 2010: 556.017,15 €

Ausgaben 2011: im Rahmen der Gesamtdeckung aufgefangen

Deckung: keine

Die Mittel sind im Ergebnishaushalt auf dem Sachkonto 52320001, L550201001 bereitzustellen.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden die notwendigen Gelder im Haushalt eingeplant.